

Niederschrift  
der 08. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.05.2018  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 17:15 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

ab 17:04 Uhr anwesend

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Thoralf Pieper

Herr Gerd Schlimper

Vertreter

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger

Vertretung für Herrn Peter van Slooten

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Gisela Steinfurt

Gäste

Herr Jürgen Kaiser

Herr Peter Mühle

Frau Liane Hahn

**Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 2.1 Erschließungsvertrag zur Sicherung der landseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze am ehemaligen Militärhafen)  
Vorlage: B 0021/2018

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.  
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden /die Ausschussvorsitzende geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung:            8 Zustimmungen        0 Gegenstimmen        0 Stimmenthaltungen

## **zu 2 Beratung zu Beschlussvorlagen**

### **zu 2.1 Erschließungsvertrag zur Sicherung der landseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze am ehemaligen Militärhafen) Vorlage: B 0021/2018**

Da es sich um eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie des Ausschusses für Finanzen und Vergabe handelt, bittet Herr Lastovka die Verwaltung um kurze Erläuterung der Vorlage.

Herr Bogusch erläutert, dass bereits im August 2016 dem städtebaulichen Vertrag für die wasserseitige Erschließung zugestimmt wurde und bittet nun darum, der landseitigen Erschließung ihre Zustimmung zu geben.

Herr Suhr weist auf seine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des Ausmaßes der baulichen Nutzung hin. Herr Suhr fragt weiterhin nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem Investor bezüglich der Straßensanierung, da die Hochschule als Anlieger der Straße betroffen sein wird. Herr Bogusch führt aus, dass die Sanierung der Straße „Zur Schwedenschanze“ im Haushalt mit aufgenommen wurde, es handelt sich um eine ganz normale Straßenbaumaßnahme die mit dem Versorgungsunternehmen durchgeführt wird. Er teilt weiterhin mit, dass ein Vertrag mit dem Investor, Herrn Muhsal, erarbeitet wurde, der sicherstellt, dass weitere Kosten auf die Stadtverwaltung nicht zukommen werden. Die Kosten für die Leitungsverlegung werden von Herrn Muhsal sowie von den Stadtwerken getragen.

Herr Lastovka stellt fest, dass aus seiner Sicht durch die Regelung des § 4 Absatz 2 der Investor den Beginn der Bauausführung steuern kann, da hier die Verpflichtung zum Beginn von der Vorlage von Unterlagen durch ihn selbst abhängig gemacht wird. Laut Herrn Bogusch wird mit dem Paragraphen geregelt, dass der Investor den Bauablauf mit der Verwaltung abstimmen muss.

Herr Lastovka möchte außerdem von Herrn Bogusch wissen, wie der § 5 Nr. 21 des Erschließungsvertrages zu verstehen ist. Herr Bogusch erläutert dazu, dass geeignete Maßnahmen vom Investor einzuleiten sind, falls durch die Baumaßnahmen, Erdbewegungen im Wasserbereich bezüglich der Wassertiefe auftreten. Der Investor soll nicht auf Klimawandel oder ähnliches reagieren, sondern lediglich beachten, dass sich die Wassertiefe durch die Baumaßnahme nicht verändern darf.

Herr Suhr möchte wissen, ob die unter § 5 Nr. 20 des Erschließungsvertrages genannten 100 Liegeplätze für Sportboote, eine rechtliche Grenze darstellen. Herr Bogusch führt dazu aus, dass in dem wasserseitigen Vertrag geregelt wurde, dass bei entsprechendem Bedarf,

auf maximal 200 Liegeplätze erweitert werden könnte. Es sind jedoch entsprechende Lärm-  
schutzmaßnahmen und Stellplatznachweise für Kraftfahrzeuge zu erbringen.

Die Ausschussvorsitzenden Herr Lastovka und Herr Meier stellen die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0021/2018 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      1 Gegenstimme      0 Stimmenthaltungen

gez. Christian Meier  
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker  
Protokollführung